

Anlass

Seit 1993 hat die Lutherstadt Wittenberg in regelmäßigen Abständen und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihr Stadtentwicklungskonzept aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Die letzte Gesamtfortschreibung stammt aus dem Jahr 2007. Seitdem wurden mehrere thematische Teilfortschreibungen erarbeitet (Zentrenkonzept, Wirtschaft, Stadtumbau und Verkehr sind beschlossen, Gemeinwesen und Sportstätten liegen im Entwurf vor).

Parallel dazu entstanden weitere wichtige Planungsdokumente, u.a. die drei Klimaschutzteilkonzepte, Städtebauliche Rahmenplanungen für die Stadtumbaugebiete (inklusive Altstadt), integrierte Handlungskonzepte für die Fördergebiete "Soziale Stadt" sowie "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren". Gleichzeitig wurden bzw. werden strategische Vorhaben der Stadtentwicklung auf gesamtstädtischer, teilräumlicher und sektoraler Ebene umgesetzt (u.a. Projekte der Lutherdekade und des 500. Reformationsjubiläums, Neubau von Hauptbahnhof und weiteren Bahnhaltepunkte, Gestaltung der ÖPNV-Schnittstellen, Bauvorhaben in den Stadtumbaugebieten).

Somit hat sich ein nahezu unüberschaubares Konvolut an Planungsdokumenten angesammelt, die von den zuständigen Gremien beschlossen wurden und sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung befinden. Für die kommunale Willensbildung mit dem Ziel einer integrierten Stadtentwicklung ist es nötig, die bestehenden Planungen zu ordnen und auf ihre Zusammenwirkung zu prüfen sowie Datenstände zu aktualisieren und den Umsetzungsstand festzustellen.

Darüber hinaus sind die inhaltlichen und methodischen Ansprüche an ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) seit Beginn des Stadtumbaus gestiegen. In den neuen Richtlinien zur Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt sind standardisierte gesetzliche Anforderungen enthalten, die sowohl das Verfahren als auch die Konkretisierung der Vorhabensplanung betreffen.¹ In der diesbezüglichen Arbeitshilfe des Bundesbauministeriums sind die planerischen Ansprüche anhand von Praxisbeispielen dargelegt und dienen als Orientierung für den Arbeitsprozess.² Aus diesen Gründen hat sich die Lutherstadt Wittenberg zur Aufstellung eines ISEK entschieden, das den neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht wird.

Der Arbeitsprozess am Stadtentwicklungskonzept fällt zusammen mit dem Abschluss der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums. Damit steht eine Zäsur in der Stadtentwicklung an. Während der vergangenen Jahre wurde massiv in Altstadt und Welterbe investiert. Nun kommt es darauf an, die Nachhaltigkeit der Investitionen für Kultur, Bildung, Tourismus und Wirtschaft zu sichern. Zugleich ist der Moment gekommen, über neue Ziele nachzudenken und die Gewichtung der Handlungsschwerpunkte aus Sicht ganzheitlicher Stadtentwicklung bei Bedarf nachzujustieren.

Ziele und Aufgabenverständnis

Ziel ist die Aufstellung eines ISEK 2030 für die Lutherstadt Wittenberg, das

- die Gesamtstadt in ihren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen betrachtet und sowohl für den Zentralen Ort als auch für die einzelnen Ortschaften tragfähige Perspektiven entwickelt.

¹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), Fassung vom 25.11.2014, gültig ab 03.02.2015.

² Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung: Eine Arbeitshilfe für Kommunen. Datum 23.09.2016.

Hrsg: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin 2016.

- die Grundlage für strategische Entscheidungen zur Stadtentwicklung im Planungshorizont bis 2030 bildet, das Leitbild aktualisiert und anpasst, Ziele setzt, Handlungsfelder festlegt und Umsetzungsinstrumente bestimmt;
- die Ziele und Handlungsfelder aus den städtebaulichen Rahmenplanungen für die festgesetzten Gebietskulissen der Städtebauförderung aktualisiert und fortschreibt;
- den einzelnen Handlungsfeldern Maßnahmen zuordnet und diese so aufbereitet, dass sie den Anforderungen der Städtebauförderung sowie weiterer relevanter Förderprogramme genügen;
- eine engere Verzahnung des ISEK mit den Themen Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit herstellt.

Das ISEK hat den förmlichen Vorgaben der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes und den qualitativen Ansprüchen entsprechend dem ISEK-Leitfaden des Bundes zu entsprechen. Darüber hinaus soll es sowohl im Umfang wie auch sprachlich und grafisch bürgerverständlich und für jedermann nachvollziehbar sein. Es soll allen Nutzern einen knappen, aber thematisch vollständigen Überblick über die Eckpunkte der Stadtentwicklung geben.

Grundsätzlich geht es bei der Durcharbeitung der einzelnen Themen um die Integration fachspezifischer Aussagen, um die Behandlung etwaiger Ziel- oder Nutzungskonflikte sowie die Stärkung von ressortübergreifenden Handlungsansätzen. Bezugsgröße ist die Gesamtstadt. Das ISEK 2030 bringt die sektoralen oder teilträumlichen Aussagen zusammen zu einem widerspruchsfreien Gesamtkonzept.

Bürger- und Akteursbeteiligung

An die Erarbeitung des ISEK 2030 ist in Fortsetzung und Tradition der bisherigen Beteiligungskultur ein umfassender Partizipationsprozess gekoppelt, der neben Politik, Verwaltung und Bürgerschaft u.a. auch die wichtigen Vertreter aus Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, Bildung, Einzelhandel, Sport etc. einbindet. Dabei geht es um die Etablierung und Weiterentwicklung bereits bestehender Beteiligungsformate z.B. als wiederkehrendes Forum Wittenberg, das über den ISEK-Prozess hinaus auch in Zukunft die wichtigen Themen der Stadtentwicklung gemeinsam mit der interessierten Stadtgesellschaft erörtert.

Zeitraumen und Finanzierung

Die Erarbeitung des ISEK 2030 ist für den Zeitraum 2017-2019 vorgesehen. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Die Bewilligung wird im 3. Quartal 2017 erwartet.

27.07.2017

FB Stadtentwicklung/Stadtplanung

SE-1/2 - Stiller